

**Zeitschrift:** Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire  
**Herausgeber:** [s.n.]  
**Band:** 3 (1996)  
**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Reden, rufen, Zeichen setzen : politisches Handeln während des Berner Tvingherrenstreits 1469-1471 [Regula Schmid]  
**Autor:** Rogge, Jörg

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**REGULA SCHMID**  
**REDEN, RUFEN, ZEICHEN SETZEN**  
**POLITISCHES HANDELN WÄHREND**  
**DES BERNER TWINGHERRENSTREITS**  
**1469–1471**

CHRONOS, ZÜRICH 1995, 320 S., 6 ABB., FR. 68.–

Das wohl heute noch bekannteste Ereignis aus der mittelalterlichen Geschichte Berns, der Twingherrenstreit 1469–1471, resultierte aus den Zentralisierungsbestrebungen der Stadt Bern, welche die mannigfaltigen Herrschafts- und Gerichtsrechte der umliegenden Landschaften vereinheitlichen und unter ihre Kontrolle bringen wollte. Getragen wurde diese Politik von Aufsteigern wie Peter Kistler. Mit ihren Bestrebungen griffen sie allerdings in die Rechte der Herrschaftsträger auf dem Lande, die gleichzeitig Berner Bürger waren und im Rat sassen (die Twingherren) ein. Der Twingherrenstreit war somit nicht nur ein Konflikt zwischen den ländlichen Herren und der Stadt, sondern ein Machtkampf innerhalb der städtischen politischen Führungsgruppe, zwischen dem alteingesessenen Stadtadel und den wirtschaftlich erfolgreichen Aufsteigern. Regula Schmid untersucht diesen Elitenkonflikt mit einem Modell von politischem Handeln, für das Pierre Bourdieu und Max Weber Pate gestanden haben. Sie folgt zum einen Bourdieus Vorstellung von «sozialen Räumen», die jedem Menschen je nach seinen Ressourcen (ökonomisches, soziales, kulturelles Kapital) zugewiesen werden. Der Umgang mit diesem Kapital «resultiert aber in erster Linie aus einer wahrgenommenen Chance und nicht aus einem äusseren Zwang». (27) Damit wendet sie sich gegen bisher in der Forschung überwiegend angewendete Gesellschaftstheorien, die das politische Denken und Handeln der Protagonisten aus deren sozialem und ökonomischem Umfeld ableiten und als

170 ■ Reaktionen auf Zwang interpretieren.

Zum anderen orientiert sie sich an Max Webers Definition von politischem Handeln als sozialem Handeln, das auf das Verhalten anderer bezogen ist, «gleichzeitig und spezifisch aber auf das Ziel ausgerichtet, gesellschaftliche Zustände zu beeinflussen». (28) Dabei geht sie von der Annahme aus, dass Politik von einzelnen Menschen und nicht von abstrakten Institutionen wie «dem Staat» oder «der Stadt Bern» gemacht wird. Für die Darstellung und methodische Umsetzung wählt sie den Zugang über die Historische Anthropologie, mit der Konzentration auf individuelles und kollektives Handeln, die Perspektive der Betroffenen, eine detaillierte Beschreibung und vergleichende Analyse. Für diesen Ansatz einer «dichten Beschreibung» ist ihr Untersuchungsfeld gut gewählt, denn kaum ein innerstädtischer Konflikt im späten Mittelalter ist chronikalisch so gut überliefert wie der Twingherrenstreit, über den Benedict Tschachtlan, Heinrich Dittlinger, Diebold Schilling und Thüring Fricker berichten. Ziel ist es, durch die genaue Darstellung von Handlungsformen im politischen Alltag, «während der nach Symbolkraft und Funktion der Handlungselemente gefragt wird», die politische Kultur in Bern am Ausgang des Mittelalters zu beschreiben. (26–27)

Die Untersuchung der politischen Kultur einer spätmittelalterlichen Stadt bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung, die die Möglichkeiten und Grenzen des Quellenmaterials aufzeigt und die sozialen und verfassungsmässigen Rahmenbedingungen deutlich macht. Dies unternimmt Schmid im zweiten Kapitel über die chronikalischen Quellen. Hervorzuheben ist vor allem ihr Nachweis, mit welchen methodischen und rhetorischen Kunstgriffen Thüring Fricker gearbeitet hat, um das Urteil des Lesers zuungunsten von Peter Kistler, dem Aufsteiger, zu beeinflussen. Von der Vorstellung,



dass Fricker die Reden protokollhaft wiedergegeben habe, wird man sich endgültig verabschieden müssen. Im dritten Kapitel untersucht sie die soziale Rekrutierung der Mitglieder des Grossen und Kleinen Rates und versucht die Zusammensetzung der Konfliktparteien (Twingherrenpartei, Kistlerpartei) zu erhellen. Aufgrund der Überlieferungslage kann sie nur wenige Namen der einen oder anderen Partei zuordnen.

Gemäss ihrer Annahme, dass die Handlungen der Beteiligten als das Nutzen oder Auslassen von Chancen zu interpretieren sind, stellt sie im vierten Kapitel die politischen Vorstellungen der Gegner in Thüring Frickers Darstellung des Twingherrenstreits vor. Die Konfliktparteien streiten darum, mit welchem Inhalt die politischen Leitideen – Ehre, Gemeiner Nutzen, altes Herkommen, Stadtfrieden – gefüllt werden sollten. Es ging «um das Definitionsmonopol über die für das Regiment geltenden Normen». (119) Gegenstand des fünften und zentralen Kapitels ist die Austragung dieses Streits in Form von politischen Ritualen, Taktiken und Strategien. Weiterführend ist die Würdigung des Grossen Rats, dessen Funktion und Bedeutung als Handlungsort und -träger städtischer Politik oft unterschätzt wird. Sehr erhellend ist der Abschnitt «Präsenz und Kompetenz», in dem Schmid anhand der Teilnahme an den Sitzungen des Kleinen Rats nachweisen kann, wie stark die persönliche Anwesenheit im Rat Politik bestimmt hat. Überzeugend interpretiert sie die bekannte Ablehnung und Übertretung der Kleiderordnungen von 1470 durch den Stadtadel als gezielte politische Handlung, um seine soziale Distinktion öffentlich festzuschreiben zu können.

Schmid bündelt ihre Ergebnisse in «drei Prinzipien politischen Handelns», die «zusammen Ansätze zu einem Modell politischen Handelns im Spätmittelalter

bilden» (256): Präsenz, Ad-hoc-Verfahren und Trial-and-Error-Verfahren. Danach ist das politische Handeln an die Präsenz von Personen gebunden und orientiert an allgemein anerkannten Werten, Normen und Traditionen («Brauch»), die je nach Situation (ad-hoc) aktiviert werden können. In Konfliktfällen wird über die «richtige» Interpretation dieser Werte gestritten. Hinter dem Prinzip «Versuch und Irrtum» verbirgt sich ein politisches Vorgehen, mit dem zunächst rechtliche Ansprüche gegenüber den politischen Gegnern formuliert werden und dann auf deren Reaktionen gewartet wird. Je nach dem, wie diese ausfallen, entscheidet man sich für Zugeständnisse und Entgegenkommen oder dafür, seine Vorstellungen konsequent durchzusetzen.

Das vorgeschlagene Handlungsmodell ist sicher anschlussfähig, wenn auch noch erweiterungsbedürftig. Es ist zu fragen, inwieweit sich mit ihm auch das politische Verhalten der Bürger ausserhalb der politischen Führungsschicht fassen lässt. Dies ist ein noch ausstehender, aber notwendiger Test auf dem Weg zur Modellbildung. Überhaupt vermisst man die konsequente Anwendung des Konzepts der «sozialen Räume». Die soziale Friktion in der Führungsschicht Berns hätte man sich deutlicher herausgearbeitet gewünscht. Wie genau war Kistlers «Kapital» gestaltet und wann war es aufgebraucht? Welche Rolle spielte die Ehre beim Scheitern seines Versuchs, den Konnex von Herkunft, Besitz, Bildung und politischer Macht zugunsten der sozialen Aufsteiger zu lockern?

Regula Schmid's Interpretation des Twingherrenstreits ist in den Passagen, in denen sie die Quellen kritisch befragt, auf der Beschreibungsebene argumentativ stringent und methodisch reflektiert. Am Berner Beispiel gelingt es ihr, unser Verständnis von politischem Handeln im Zu-

sammenhang mit Konfliktaustragungen in Oberschichten spätmittelalterlicher Städte beträchtlich zu erweitern. Weniger gelungen ist der Versuch, die soziologischen Kategorien mit der Darstellungsweise der Historischen Anthropologie zu verbinden. Auch vermisst man die stärkere Berücksichtigung der sozialen Strukturen, in denen die Akteure ihre Chancen wahrnahmen oder verpassten.

*Jörg Rogge (Halle a. d. Saale)*

**RANDOLPH C. HEAD**  
**EARLY MODERN DEMOCRACY IN**  
**THE GRISONS**  
**SOCIAL ORDER AND POLITICAL**  
**LANGUAGE IN A SWISS MOUNTAIN**  
**CANTON, 1470–1620**

CAMBRIDGE UNIVERSITY PRESS, CAMBRIDGE 1995,  
 287 S., 8 ABB., FR. 70.–

«Die form unsers Regiments ist Democratisch: unnd stehet die erwellung unnd entsetzung der Oberkeiten / allerley Amtleuten / Richtern und Befelchshabern / so wol in unsern befreyten unnd herrschenden Landen / als auch über die / so uns underthenig sind / bey unserem gemeinen man [...].» Wenn die Verfasser dieses Pamphlets, das das blutige Strafgericht in Thuis im Jahr 1618 rechtfertigt, die Souveränität beim gemeinen Mann lokalisieren, die Regierungsform als demokratisch bezeichnen, bedienen sie sich einer bestimmten politischen Sprache. Allerdings ist diese «radikal-populistische» nicht die einzige politische Sprache, die sich aus Bündner «Überzeugungsliteratur» der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts herausdestillieren lässt. Daneben bestehen auch grundsätzlich andere Vorstellungen über die legitimen Träger der Souveränität im Freistaat, über dessen Herkunft und Aufgaben. Alle diese Sprachen verweisen auf eine Graubünden eigentümliche politische

Kultur, die sich seit dem 15. Jahrhundert entwickelte.

Randolph Head untersucht in seiner 1992 abgeschlossenen Dissertation die Entstehung und Ausgestaltung der bündnerischen Institutionen und politischen Praktiken sowie der darauf verweisenden politischen Sprachen im 17. Jahrhundert. Dabei geht er vom Modell des Kommunalismus aus, wie es von Peter Blickle entworfen wurde. Stärker als Blickle stellt Head die gemeinsame Nutzung als Grundlage kommunalen Verhaltens in den Vordergrund. Nach einigen Erörterungen zu «Geographie, Gesellschaft und Geschichte» Graubündens schildert Head ausführlich die Entwicklung der politischen Institutionen auf den Ebenen der Gerichtsgemeinde und der Bünde. Gemäss seiner Hauptthese hätten die Bündner auf ihrer Erfahrung des kommunalen Lebens aufgebaut, um das Bündnissystem des 16. Jahrhunderts zu schaffen. Die auf der Ebene der Nachbarschaft und der Gerichtsgemeinden eingeübten politischen Praktiken, insbesondere öffentliche Versammlungen, Mehrheitsprinzip und die öffentlich kontrollierte Verteilung von Gewinnen, seien kreativ auf die Ebene des Bundes umgesetzt worden. Head nimmt damit in gewisser Weise Peter Livers Vorstellung auf, wonach die «Markgenossenschaft» (= Nachbarschaft) die «hauptsächliche Schule der Selbstverwaltung» sei (erstmalig 1929). Es erstaunt deshalb sehr, dass Head Livers Werke zwar in der Bibliographie aufführt, im Text aber explizite Verweise auf den Verfassungshistoriker fehlen. Es erweist sich auch als sehr schwierig, die politischen Praktiken in den Gerichtsgemeinden zu belegen; die wenigen Informationen stammen aus normativen Quellen. Besser belegt ist hingegen die Bundesebene. Formelle Versammlungen waren Bundestage (die Versammlung von Abgeordneten aller Gerichtsgemeinden, die